

Antrag auf Gewährung eines städt. Zuschusses zu den Kosten einer Kinder-Erholungsmaßnahme

Antragsteller

Name

Datum

Anschrift

Telefon

Zu den Kosten der nachfolgenden Kinder-Erholungsmaßnahme beantrage ich einen Zuschuß aus Mitteln der Stadt Troisdorf

Familienname des Kindes

Vorname

1 Geburtsdatum

Familienmitglieder, die im Haushalt des Antragstellers leben (auch eheähnliche Lebensgemeinschaft):

Name

Geburtsdatum

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

Die Erholungsmaßnahme erfolgt: 1. Mit der Familie 2. Über einen freien Träger

Name und Anschrift des Trägers:

Ferienzeitraum:

5 Ferienziel:

2 Anzahl der Übernachtungen:

Der Zuschuß soll gezahlt werden an: 1. Antragsteller 2. Träger

Kontoverbindung:

3 Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

Beziehen Sie lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt oder wirtschaftliche Jugendhilfe? Ja Nein (siehe Nr. 4)

4 Das Netto-Familieneinkommen beträgt im Jahr _____ € (inkl. aller Einkünfte)

6 Wird die Maßnahme durch die Krankenkasse bezuschußt:

Ja, mit einem Zuschuß in Höhe von _____ Nein

1 Antragsbegründung bei Hilfeempfängern über 18 Jahren:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, Antragsänderungen unverzüglich mitzuteilen sowie Einkommensbelege auf Anforderung umgehend vorzulegen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Erläuterungen:

- ❶ Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie junge Volljährige bis zum 27. Lebensjahr, wenn die Hilfe auf Grund der individuellen Situation dieser Person geboten ist. Im letzteren Fall ist der Antrag besonders zu begründen.
- ❷ Mindestvoraussetzung sind 6 Übernachtungen; die Höchstförderung beträgt 24 Übernachtungen.
- ❸ Zuschüsse zu Kindererholungsmaßnahmen sind an bestimmte Einkommensgruppen gebunden. Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen sind daher unbedingt erforderlich.
- ❹ Es ist das gesamte Netto-Familieneinkommen pro Jahr einschließlich aller Einkünfte (Wohngeld, Kindergeld, Unterhaltszahlungen etc.) anzugeben. Auf Anfrage sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Belege hierzu sind 1 Jahr aufzubewahren.
- ❺ Ferienfahrten zu Verwandten sind aus der Förderung ausgeschlossen.
- ❻ Bitte Bescheid vorlegen.

Berechnung des Zuschusses:

- a) Sozialhilfeempfänger erhalten pro Übernachtung 10,23 €.
- b) Personen mit einem jährlichen Netto-Familieneinkommen bis 12.271,01 € für den Haushaltsvorstand zuzüglich 2.556,46 € für jedes Familienmitglied erhalten pro Übernachtung 5,11 €.

Berechnungsbeispiel:

2 Elternteile (Mutter/Vater) + 3 Kinder
Haushaltsvorstand 12.271,01 + 4 x 2.556,46 € Familienzuschlag = 22.496,84 € Höchstbetrag Netto-Einkommen.